

# Wie viel Haushaltsspielraum hat eine zukünftige Bundesregierung?

Schätzungen für den Zeitraum bis 2021

## Kurzgutachten

INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft  
Georgenstraße 22  
10117 Berlin

### **Ansprechpartner:**

Dr. Martin Beznoska  
Dr. Tobias Hentze

**Kontakt Daten Ansprechpartner**

Dr. Martin Beznoska  
Telefon: 0221 4981-736  
E-Mail: beznoska@iwkoeln.de

Dr. Tobias Hentze  
Telefon: 0221 4981-748  
E-Mail: hentze@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Postfach 10 19 42  
50459 Köln

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Ausgangssituation</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Einnahmenseite</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Ausgabenseite</b> .....	<b>9</b>
<b>4 Künftiger Haushaltsspielraum</b> .....	<b>13</b>
<b>5 Fazit</b> .....	<b>17</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>19</b>

## Zusammenfassung

Finanziell scheinen die Voraussetzungen für eine neue Bundesregierung exzellent. Dank des konjunkturellen Aufschwungs haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2016 einen Überschuss von rund 26 Milliarden Euro erwirtschaftet. Auch in diesem Jahr ist mit einem ähnlichen Plus zu rechnen. Gleichzeitig warnt allerdings vor allem das Bundesfinanzministerium (BMF) vor der Begrenztheit des haushalterischen Spielraums für eine neue Bundesregierung, indem es sich auf die Finanzplanung des Bundes sowie die aktuelle Steuerschätzung vom November 2017 bezieht. Der reine Blick auf Finanzpläne und Haushaltsansätze zur Bestimmung des künftigen Haushaltsspielraums ist jedoch nicht hinreichend. Denn die Frage, inwieweit der Staat über Finanzierungsspielräume verfügt, hat auch mit der strukturellen Balance zwischen dem Staat und seinen Bürgern sowie dem Umgang des Staates mit Steuereinnahmen zu tun. Vor diesem Hintergrund ist ein fundierter Blick auf die Einnahmen- und Ausgabenseite des Staates essenziell.

Auf der Einnahmenseite hat der Staat in den vergangenen Jahren kräftige Zuwächse verbucht. Dies gilt nicht nur in absoluten Größen, sondern auch mit Blick auf den Anteil der Wirtschaftsleistung, den er für sich beansprucht. Dies belegt die gestiegene und weiter steigende Steuerquote. Gesamtstaatlich lässt sich daher bereits eine strukturelle Steuerentlastung begründen. Die Verlagerung der Einnahmen vom Bund zu den Ländern und Gemeinden spricht dafür, dass alle föderalen Ebenen an einer Steuerentlastung beteiligt werden sollten.

Die Analyse der Ausgaben des Bundes zeigt, dass expansive Phasen und Konsolidierungsphasen im Zeitverlauf wechseln. Zurzeit und im Hinblick auf den Finanzplan der nächsten vier Jahre ist eine stark expansive Phase abzusehen, deren Rechtfertigung vor der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung fraglich ist. Die Entlastung infolge niedriger Zinsausgaben der letzten Jahre verschleiert die hohe Steigerungsdynamik bei den übrigen Ausgaben – insbesondere die der Sozialausgaben. Einsparpotenziale sollten daher auf der Ausgabenseite gesucht werden. Ein disziplinierter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln liegt in der Verantwortung der Politik. Sofern die Ausgaben lediglich mit dem durchschnittlichen Prozentsatz der vergangenen 15 Jahre anstatt mit der im Finanzplan vorgesehenen Rate wachsen würden, wäre der Spielraum in der laufenden Legislaturperiode ohne Betrachtung der Zinsausgaben um 45 Milliarden Euro größer.

Selbst ohne Konsolidierungsmaßnahmen ist der Haushaltsspielraum einer neuen Bundesregierung bemerkenswert. Ausgehend von Steuermehreinnahmen aus der aktuellen Steuerschätzung vom November 2017 und den im Finanzplan des Bundes nicht verplanten Haushaltsmitteln ergibt sich für die laufende Legislaturperiode ein Volumen von etwa 52 Milliarden Euro. Aus möglichen Einmalerlösen bei einem Verkauf der Beteiligung des Bundes an der Deutschen Telekom AG könnte sich der Spielraum für die Jahre 2018 bis 2021 auf insgesamt gut 70 Milliarden Euro erhöhen. Damit könnten sowohl gut begründete Steuerentlastungen als auch zukunftsweisende Investitionen in Bildung und Infrastruktur finanziert werden, ohne dies über neue Schulden finanzieren zu müssen.

## 1 Ausgangssituation

Finanziell geht es dem deutschen Staat derzeit dank des konjunkturellen Aufschwungs verbunden mit einer hohen Anzahl an Erwerbstätigen sehr gut. Der Überschuss von Bund, Ländern und Gemeinden betrug im Jahr 2016 sowohl nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als auch nach der Kassenstatistik knapp 26 Milliarden Euro (Statistisches Bundesamt, 2017a und 2017b). In den Jahren 2017 und 2018 ist mit einem ähnlichen Niveau oder sogar einer weiteren Steigerung zu rechnen. Beim Bund belief sich der Überschuss im Jahr 2016 nach der Kassenstatistik auf 6,2 Milliarden Euro, bei den Ländern auf 7,9 Milliarden Euro und bei den Gemeinden auf 4,5 Milliarden Euro. Zudem waren die Sozialversicherungen mit insgesamt 7,2 Milliarden Euro im Plus (Statistisches Bundesamt, 2017b). Der Bund weist bereits seit dem Jahr 2014 einen Haushalt ohne Neuverschuldung auf und konnte mit den Überschüssen der Jahre 2015 und 2016 eine Rücklage in Höhe von knapp 19 Milliarden Euro aufbauen. Diese Ausgangslage eröffnet einer neuen Bundesregierung damit einen bemerkenswerten Gestaltungsspielraum.

Allerdings wird gleichzeitig auf die Begrenztheit des Spielraums verwiesen, beispielsweise vom geschäftsführenden Finanzminister Peter Altmaier bei der Vorstellung der Steuerschätzung im November 2017 (BMF, 2017a). Zweifelsfrei bedeutet die gute Finanzlage des deutschen Staates nicht, dass sämtliche im Wahlkampf formulierten Wünsche der Parteien mit Blick auf Steuerentlastungen und zusätzliche Ausgaben bei gleichzeitiger Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushalts realisierbar sind. Daher ist eine seriöse und belastbare Einschätzung des finanziellen Spielraums elementar. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist der Bezugspunkt. Das BMF beziffert auf Basis der aktuellen Finanzplanung des Bundes sowie der aktuellen Steuerschätzung den Haushaltsspielraum für die Jahre 2018 bis 2021 auf rund 30 Milliarden Euro (BMF, 2017a; Handelsblatt, 2017). Neben diesem rein haushalterischen Ansatz stellt sich jedoch strukturell die Frage, inwieweit der Staat über- oder unterfinanziert ist. Auch wenn diese Frage aus ökonomischer Sicht nicht eindeutig zu beantworten ist, können Vergleiche mit früheren Jahren Tendenzen aufzeigen. Zudem geht es darum, inwieweit sich die Steuerverteilung zwischen den Gebietskörperschaften geändert und so die Handlungsspielräume von Bund, Ländern und Gemeinden beeinflusst hat. Gleichzeitig gehört zu einer fundierten Analyse eine kritische Überprüfung der Entwicklung der Ausgabenseite.

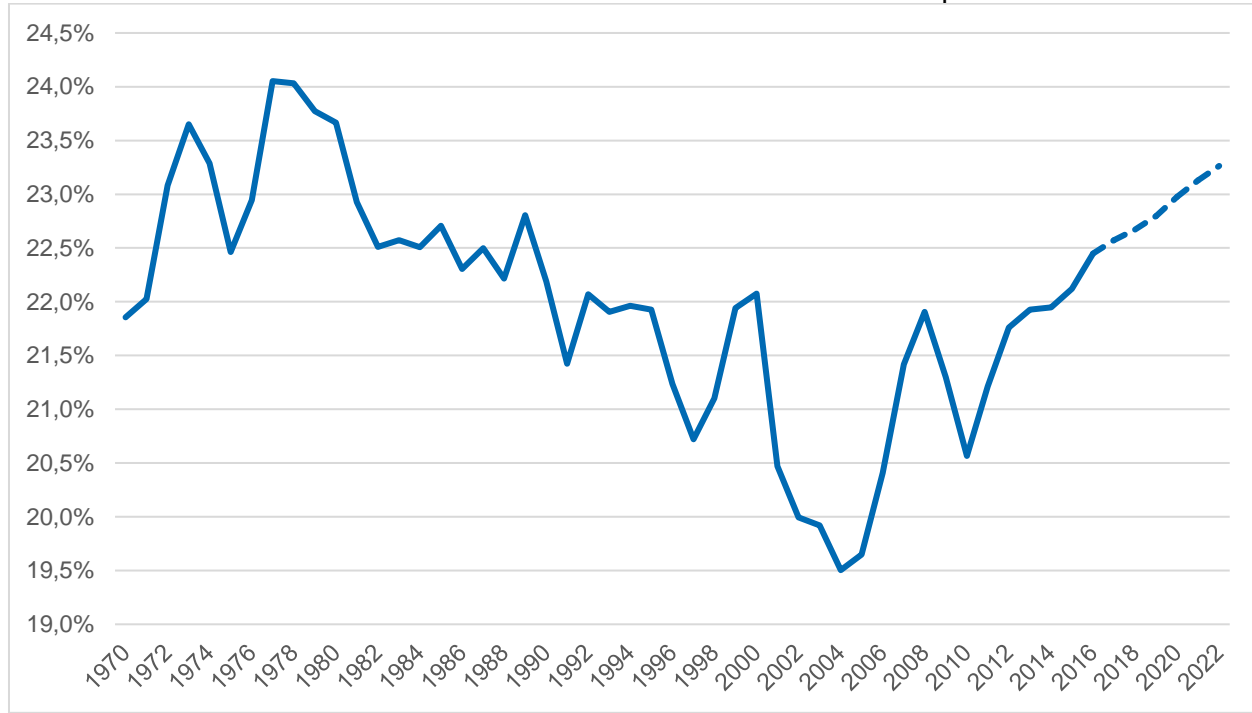
## 2 Einnahmenseite

Die Entwicklung der Steuereinnahmen in Deutschland fiel in den vergangenen Jahren in der Regel größer aus als das nominale Wirtschaftswachstum. In den 15 Jahren von 2002 bis 2017 sind die Steuereinnahmen um insgesamt gut 66 Prozent gestiegen, während sich die Wirtschaftskraft um gut 47 Prozent erhöht hat. Bei der Einkommensteuer sind die Einnahmen insbesondere aufgrund der kalten Progression sogar noch stärker gestiegen (Beznoska/Hentze, 2017a). Als Folge davon liegt die Steuerquote, also der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, heute mit 22,6 Prozent so hoch wie seit den 1980er-Jahren nicht mehr (Abbildung 2-1). Der Trend wird sich vermutlich fortsetzen. Die Steuerquote wird bis zum Jahr 2022 auf mehr als 23 Prozent steigen. Bezogen auf das Jahr 2017 bedeutet eine Veränderung der Steuerquote um 1 Prozentpunkt einen Haushaltseffekt von rund 33 Milliarden Euro. In absoluten Werten legen die Steuereinnahmen laut der aktuellen Steuerschätzung voraussichtlich von 735 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 890 Milliarden Euro im Jahr 2022 zu, sofern es zu keiner

Steuerreform kommt, die nennenswerte Entlastungen für die Steuerzahler mit sich bringt (BMF, 2017a).

**Abbildung 2-1: Entwicklung der Steuerquote von 1970 bis 2022**

Steuereinnahmen nach der Kassenstatistik in Prozent des Bruttoinlandsprodukts

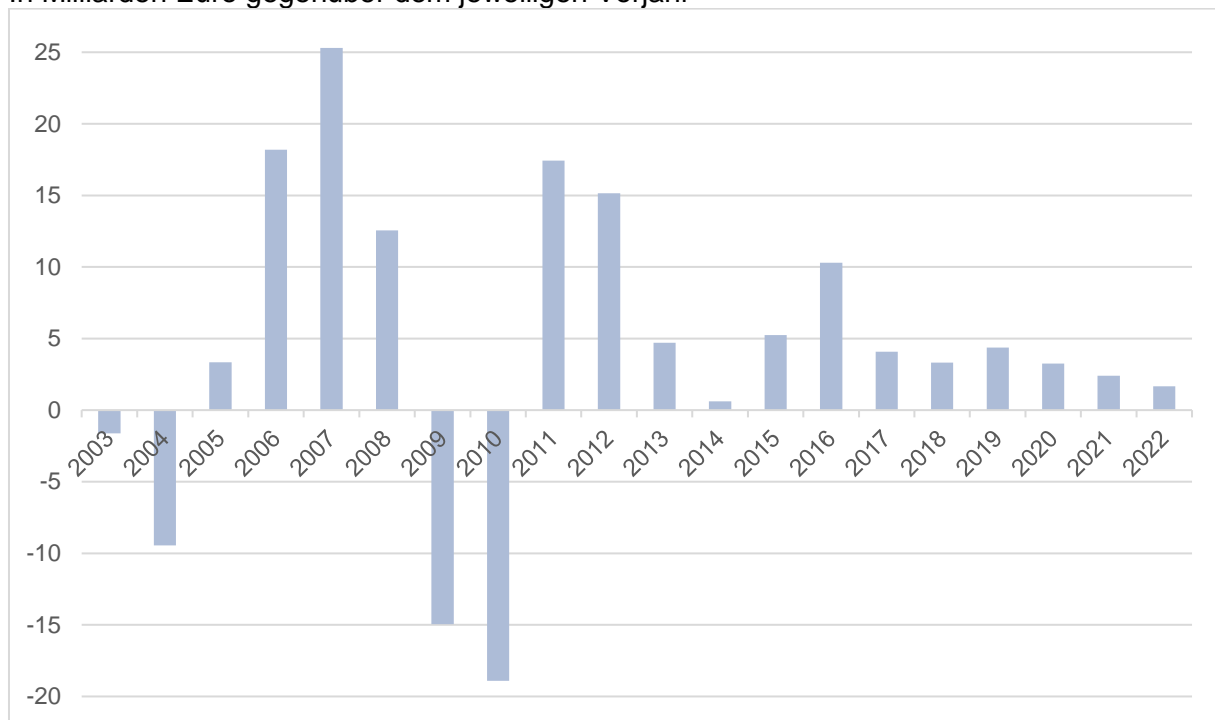


Anmerkung: Ab 2017 geschätzte Werte gemäß aktueller Steuerschätzung vom November 2017.

Quellen: BMF, 2017a und 2017b; Statistische Ämter der Länder, 2017; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die seit 2010 steigende Steuerquote stellt den Staat gegenüber seinen Bürgern immer besser. Im Jahr 2016 betrug der Effekt durch die gestiegene Steuerquote mehr als 10 Milliarden Euro, das heißt, um diese Summe hätte die Politik die Belastung gegenüber dem Jahr 2015 senken müssen, um die Steuerquote konstant zu halten (Abbildung 2-2). Ein positiver Wert in Abbildung 2-2 weist also auf eine Verschiebung der Steuerbelastung zugunsten, ein negativer Wert zulasten des Staates hin. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch bei einer konstanten Steuerquote der Staat Einkommenszuwächse verzeichnet, nämlich in Höhe des Wachstums des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Insgesamt übertreffen seit 2002 aus staatlicher Sicht die Gewinne die Verluste deutlich. Leichte Veränderungen der Steuerquote sind allerdings die Regel. Wenn zum Beispiel die Nachfrage nach Eigentumswohnungen steigt, wirkt sich das aufgrund der Grunderwerbsteuer positiv auf die Steuereinnahmen aus, ohne dass sich der Effekt entsprechend im Bruttoinlandsprodukt widerspiegeln muss. Ökonomisch ist es daher letztlich nicht möglich, eine richtige Steuerquote zu bestimmen. Vielmehr ist die Höhe der Steuerquote eine Frage der Präferenzen, das heißt, welche Aufgaben von der öffentlichen Hand übernommen werden sollen.

**Abbildung 2-2: Effekt der veränderten Steuerquote auf die Staatseinnahmen**  
 In Milliarden Euro gegenüber dem jeweiligen Vorjahr



Anmerkung: Ab 2017 geschätzte Werte.

Quellen: BMF, 2017a und 2017b; Statistische Ämter der Länder, 2017; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Immerhin vermag ein historischer Vergleich Anhaltspunkte oder gar Aufschluss darüber zu geben, ob das aktuelle Niveau der Steuerquote von 22,6 Prozent angemessen ist oder nicht. Zu diesem Zweck werden drei Referenzwerte ermittelt, wobei sich die Steuereinnahmen stets auf die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts beziehen<sup>1</sup>.

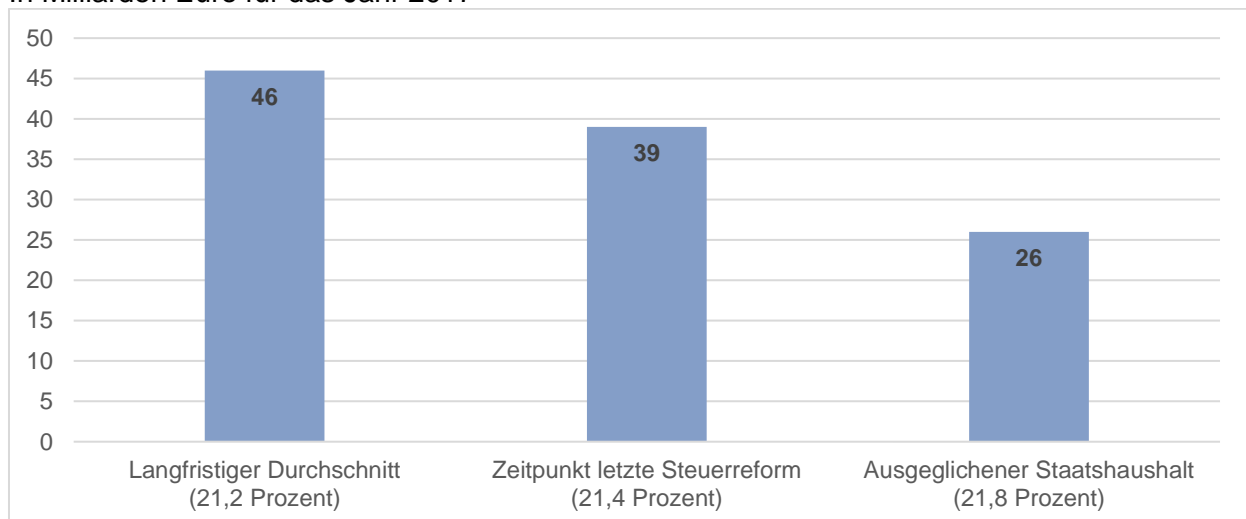
1. **Langfristiger Durchschnitt:** Über den Zeitverlauf gleichen sich die Effekte wirtschaftlicher Entwicklungen und politischer Entscheidungen auf die Steuerquote möglicherweise aus, so dass ein langfristiger Durchschnittswert einen naheliegenden Referenzwert darstellen kann. Allerdings gibt es für die Wahl des Betrachtungszeitraums keine objektiven Kriterien. Die durchschnittliche Relation zwischen Steuereinnahmen und dem BIP in Deutschland beträgt für den Zeitraum von 2000 bis 2017 rund 21,2 Prozent. Zum Vergleich: Für die Jahre 1990 bis 2017 liegt der Wert um 0,1 Prozentpunkte höher. Das entspricht aktuell einem Haushaltsvolumen von etwa 3 Milliarden Euro.
2. **Zeitpunkt der letzten Steuerreform:** Aus politischer Sicht kann das Jahr der letzten größeren Steuerreform als gewünschtes Niveau der Steuerquote interpretiert werden (Houben/Chirvi, 2017, 18). Die letzten Reformen der beiden wichtigsten Steuerarten in Deutschland, der Einkommen- und der Mehrwertsteuer, datieren auf die Jahre 2005 (Einkommensteuer) und 2007 (Mehrwertsteuer). Infolge der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte stieg die Steuerquote im Jahr 2007 auf 21,4 Prozent.

<sup>1</sup> Alternativ dazu wird oftmals auch auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgestellt.

3. **Ausgeglichener Staatshaushalt:** Ein ausgeglichener Staatshaushalt kann als ein Indikator dafür interpretiert werden, dass der Staat angemessen finanziert ist. Demzufolge kann die Steuerquote des Jahres 2014 herangezogen werden, als gesamtstaatlich erstmals nach vielen Jahren ein positiver Finanzierungssaldo resultierte. Dieser betrug bei einer Steuerquote von 21,9 Prozent gut 3 Milliarden Euro. Folglich hätte eine Steuerquote von 21,8 Prozent einen ausgeglichenen Haushalt sichergestellt.

Angewandt auf das Jahr 2017 würden die drei Ansätze zu Einnahmeverlusten des Staates zwischen 26 und 46 Milliarden Euro führen, da die Steuerquote aktuell mit 22,6 Prozent über den Vergleichswerten liegt (Abbildung 2-3). In den kommenden Jahren werden sich die Werte bei unveränderter Gesetzeslage weiter erhöhen, da die Steuerquote wie in Abbildung 2-1 dargelegt vermutlich weiter zulegt und zudem das nominale Wachstum auch die Differenzen zum jeweiligen Referenzwert erhöht.

**Abbildung 2-3: Entlastung bei Absenkung der Steuerquote von derzeit 22,6 Prozent**  
In Milliarden Euro für das Jahr 2017



Quellen: BMF, 2017a; Statistische Ämter der Länder, 2017; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

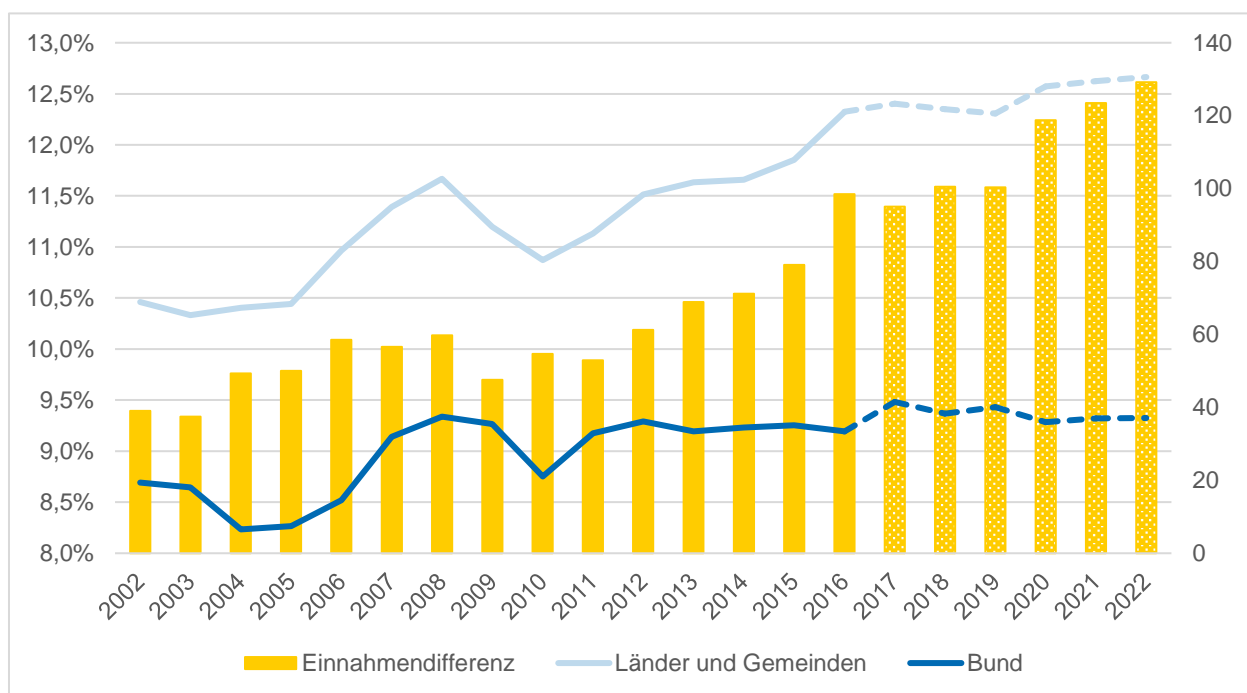
Die aggregierte Betrachtungsweise der Steuereinnahmen lässt unterschiedliche Dynamiken auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden außen vor. Dabei zeigt sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite. Während die Steuerquote des Bundes seit einigen Jahren stagniert, profitieren Länder und Gemeinden ungleich stärker von den Steuermehreinnahmen (Hentze, 2017a). Seit 2010 ist die gemeinschaftliche Steuerquote von Ländern und Gemeinden um fast 1,5 Prozentpunkte gestiegen (Abbildung 2-4). Der Einnahmeunterschied zwischen Bund und Ländern einschließlich Gemeinden beträgt dadurch im Jahr 2018 schätzungsweise erstmals mehr als 100 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2022 wird die Differenz voraussichtlich auf knapp 130 Milliarden Euro steigen. Wesentlich für den weiteren Ausbau des Vorsprungs ab dem Jahr 2020 ist die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen, die den Ländern zusätzliche Milliardeneinnahmen garantiert (Hentze, 2017b). Dabei kann es gute Gründe für eine geänderte Steuerverteilung nach dem sogenannten Deckungsquotenprinzip geben, wenn Aufgabenzuschüsse sich verändern und dadurch höhere Ausgaben erforderlich sind. Allerdings ist die eindeutige



Bestimmung der Quote sehr schwierig und das Ergebnis daher umstritten (Tappe/Wernsmann, 2015, 79).

Gleichzeitig wurden Steuererhöhungen im Wesentlichen auf der Ebene von Ländern (Grunderwerbsteuer) und Kommunen (Grund- und Gewerbesteuer) vorgenommen, was den Anstieg der Differenz zumindest teilweise erklärt. Bei der Grunderwerbsteuer kam es in den vergangenen zehn Jahren zu insgesamt 26 Erhöhungsschritten durch die Länder, so dass sich das Aufkommen von 2006 bis 2016 verdoppelt hat (Hentze/Voigtländer, 2017).

**Abbildung 2-4: Steuereinnahmen von Bund und Ländern einschließlich Gemeinden**  
 Steuerquote von Bund und Ländern/Gemeinden (linke Skala) sowie Einnahmendifferenz zwischen Bund und Ländern/Gemeinden in Milliarden Euro (rechte Skala)



Anmerkung: Ab 2017 geschätzte Werte.

Quellen: BMF 2017a und 2017b; Statistische Ämter der Länder, 2017; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

### 3 Ausgabenseite

Wie auf der Einnahmenseite unterliegt auch ein Teil der Ausgaben einer konjunkturellen Komponente. Kostensteigerungen durch höhere Preise und Löhne lassen sich nur schwer durch Einsparungen kompensieren, wodurch die Ausgaben des Bundes in der Konsequenz automatisch steigen. Allerdings hat der Gesetzgeber auf der Ausgaben Seite einen erheblichen Gestaltungsspielraum unabhängig von der Konjunktur. Ein Blick auf die Ausgaben des Bundes in der langen Frist zeigt bereits, dass es kleinere Phasen der Konsolidierung gab, in denen die Ausgaben zurückgingen (Abbildung 3-1). Insgesamt steigen die Ausgaben des Bundes im Zeitraum von 2001 bis 2016 von 243 Milliarden Euro auf knapp 311 Milliarden Euro. Das ist ein Plus von knapp 28 Prozent. Ausgehend von 2016 plant der Bund für die kommenden Jahre bis 2021 Ausgabensteigerungen von 15 Prozent. Auch ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben fällt

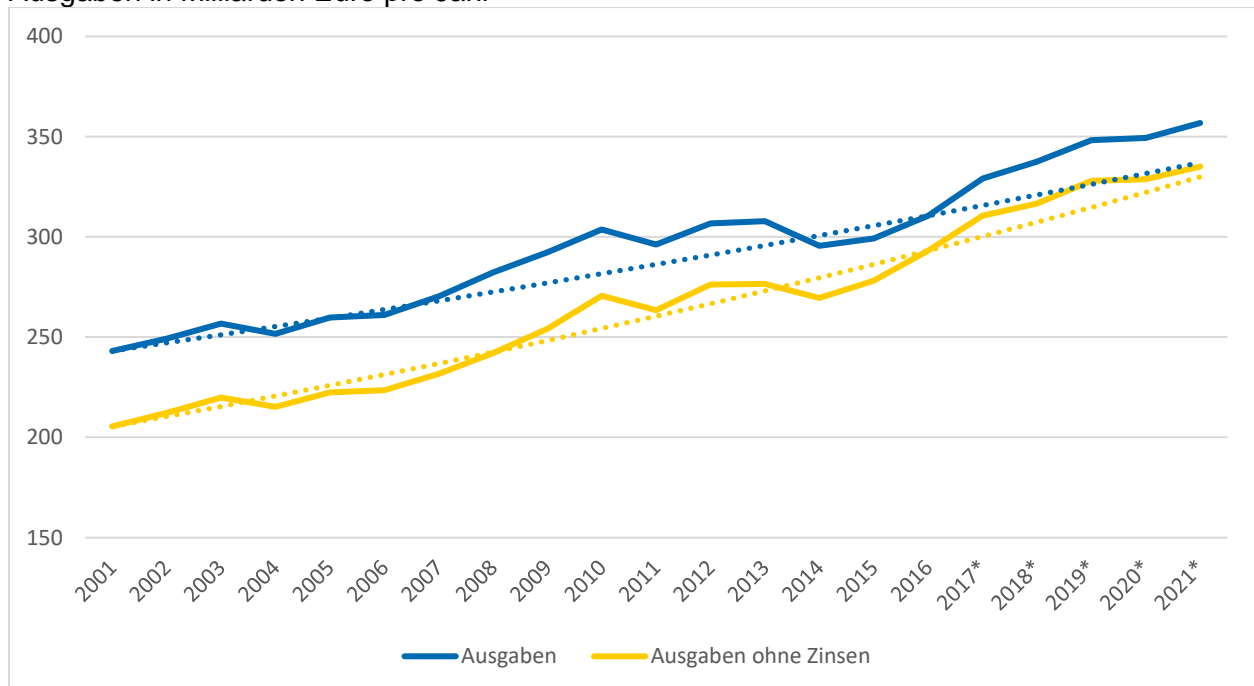
das Wachstum mit 14 Prozent im Zeitraum bis 2021 vergleichbar hoch aus. Der Grund dafür ist, dass kein weiteres Absinken, sondern eine moderate Erhöhung der Zinsausgaben erwartet wird.

Der langfristige Durchschnitt ist in Abbildung 3-1 als gestrichelte Linie eingezeichnet. Ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben fiel das Ausgabenwachstum im Zeitraum von 2001 bis 2016 höher aus (2,4 Prozent pro Jahr versus 1,6 Prozent), da die gesunkenen Zinsausgaben für ein abgeschwächtes Wachstum sorgten. Die Abweichungen zwischen den von der Bundesregierung geplanten Ausgaben und einer Fortschreibung der durchschnittlichen Wachstumsrate zeigen, dass der aktuelle Finanzplan expansiv ausgerichtet ist. Einschließlich der Zinsausgaben plant die Bundesregierung von 2017 bis 2021 rund 90 Milliarden Euro Mehrausgaben im Vergleich zu dem hypothetischen Fall, dass das Ausgabenwachstum in dem gleichen Zeitraum nur mit der durchschnittlichen Rate der vergangenen 15 Jahre wächst. Allerdings werden hierbei implizit die fallenden Zinsausgaben der Vergangenheit fortgeschrieben, obwohl mit keiner weiteren Absenkung zu rechnen ist. Nach Korrektur dieses Effekts, also ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben, beläuft sich die Differenz aber immer noch auf 45 Milliarden Euro.

Im Vergleich der Gesamtausgaben mit den um die Zinsausgaben bereinigten Ausgaben kann ab dem Jahr 2008 eine Annäherung festgestellt werden. Dies ist dem erwähnten Effekt der Niedrigzinsphase zuzuschreiben, der die Zinsausgaben des Bundes abschmelzen lässt. Die durchschnittliche Verzinsung auf die gesamtstaatlichen Schulden sank zwischen 2008 und 2016 von 4 Prozent auf 2 Prozent (Beznoska/Hentze, 2017). Ab 2010 beginnt eine Phase, in der die Ausgaben des Bundes relativ konstant bleiben und erst am aktuellen Rand – ab 2015 – wieder anziehen.

**Abbildung 3-1: Entwicklung der Ausgaben des Bundes**

Ausgaben in Milliarden Euro pro Jahr



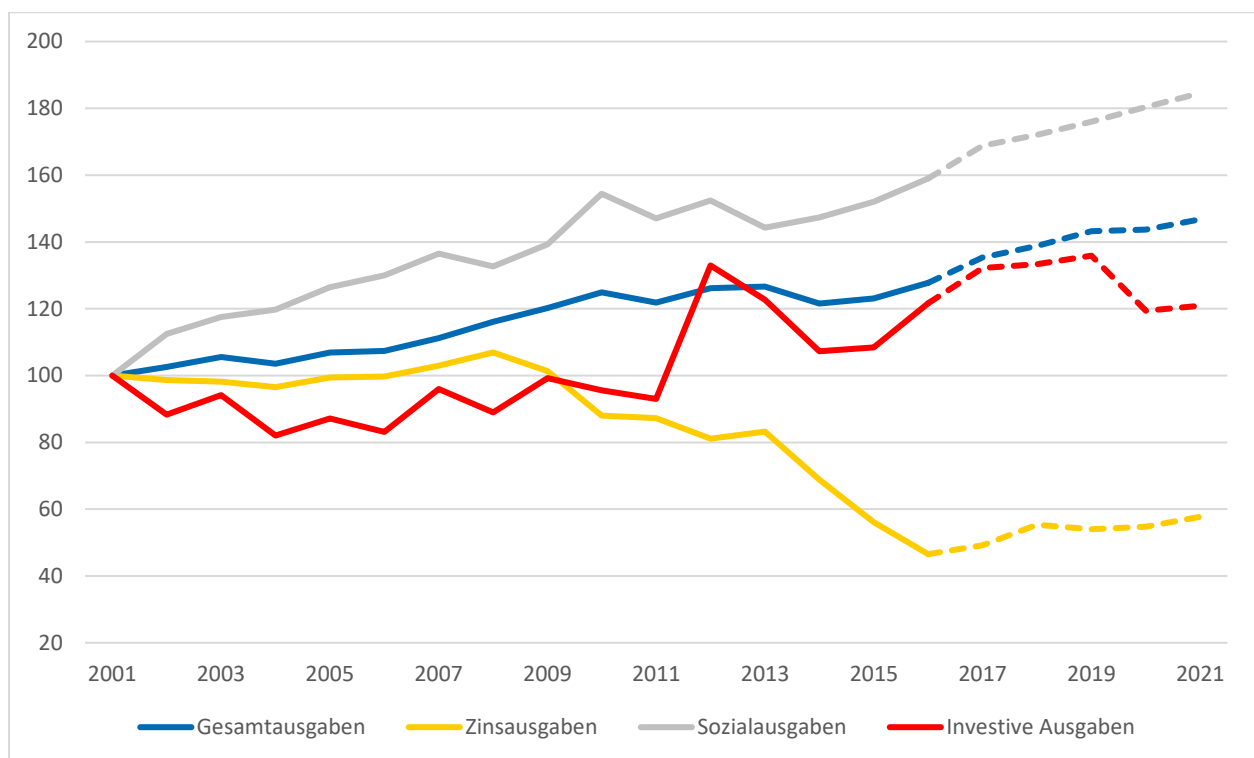
Anmerkung: Die gestrichelten Linien spiegeln die durchschnittliche Entwicklung zwischen 2001 und 2016 wider. Ab 2017 Soll-Werte aus dem Finanzplan des Bundes.

Quellen: BMF; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Eine isolierte Betrachtung der Zinsausgaben des Bundes belegt den dämpfenden Effekt des Zinsniveaus auf die Gesamtausgaben (Abbildung 3-2). In der Indexbetrachtung steigen diese ausgehend von einem Wert von 100 im Jahr 2001 bis auf 106,9 im Jahr 2008 und fallen danach auf 46,5 Punkte im Jahr 2016. In nominalen Werten entspricht das einem Abfall von 40,2 Milliarden Euro (2008) auf 17,5 Milliarden Euro (2016). Dabei ist der Schuldenstand des Bundes im selben Zeitraum sogar von 986 Milliarden Euro auf 1,26 Billionen Euro gestiegen. Somit ist die gesamte Zinskostenersparnis dem fallenden Zins zuzuschreiben und resultiert nicht aus Schuldentilgung. Gleichzeitig verharrten die Investitionen über viele Jahre relativ konstant bei etwa 25 Milliarden Euro pro Jahr und einem Indexwert von unter 100 Punkten. Seit 2012 sind sie auf im Schnitt mehr als 30 Milliarden Euro und einem Indexwert von etwa 120 Punkten gestiegen.

**Abbildung 3-2: Entwicklung wichtiger Ausgabenposten des Bundes**

Indexiert 2001 = 100



Anmerkung: Ab 2017 Soll-Werte aus dem Finanzplan des Bundes.

Quellen: BMF; Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

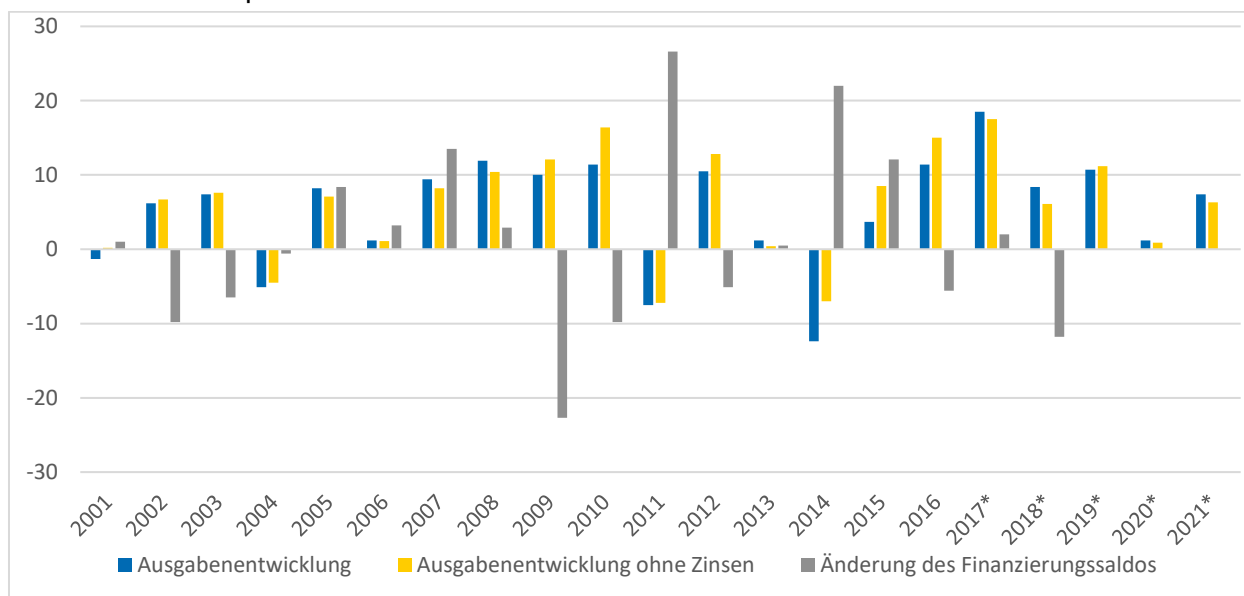
Die Sozialausgaben des Bundes, deren Bestandteil zum Beispiel der Zuschuss des Bundes zur Gesetzlichen Rentenversicherung ist und in dem auch arbeitsmarktpolitische Mittel und Sozialleistungen wie der Bundesanteil zur Finanzierung des Arbeitslosengeld II zu finden sind, steigen nach der Finanzkrise 2008 erwartungsgemäß stark an. Bis 2013 konnten die Ausgaben leicht zurückgeführt werden und sie steigen seit 2015 wieder mit einer ähnlichen Dynamik wie nach der Finanzkrise an. Hierbei spielen die zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der Flüchtlingskrise eine Rolle (Hentze/Kolev, 2017). Jedoch legten zwischen den Jahren 2013 und 2016 auch andere Posten wieder stärker zu. So steigt beispielsweise der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung, der nur versicherungsfremde Leistungen finanzieren soll, um fast 8 Prozent oder 5,7 Milliarden Euro pro Jahr. Die Sozialausgaben sind von 146 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf etwa 159 Milliarden Euro im Jahr 2016 gestiegen. Im Jahr 2021 werden es

schätzungsweise 186 Milliarden Euro sein. Damit erhöht sich die Sozialquote, also der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes, von 47,3 Prozent im Jahr 2013 auf 52,2 Prozent im Jahr 2021 (Deutscher Bundestag, 2017, 14).

Die starke Dynamik der Sozialausgaben setzt sich auch trotz guter Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der niedrigsten Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung (SVR, 2017, 14) im Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 fort. Im Vergleich zum Jahr 2016 sollen die Ausgaben bis 2021 um fast 26 Milliarden Euro pro Jahr steigen. Während die Sozialausgaben in den Jahren zwischen 2010 und 2013 von ihrem expansiven Pfad deutlich zurückgeführt werden konnten, ist für die Zukunft keine Konsolidierung vorgesehen. In der Folge wachsen auch die Gesamtausgaben in Zukunft kräftig (Abbildung 3-2).

Um die Entwicklung der Gesamtausgaben des Bundes auf Konsolidierungsanstrengungen und expansive Phasen in den vergangenen Jahren zu untersuchen, ist in Abbildung 3-3 die absolute Ausgabenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr abgetragen. Um Ausgabenänderungen aufgrund von Zinsänderungen auszublenden, werden die Ausgaben ohne Zinsen gesondert betrachtet. Außerdem wird als dritte Größe die Änderung des Finanzierungssaldos hinzugezogen. Hierbei wird berücksichtigt, inwieweit die Ausgabenentwicklung von der Einnahmenentwicklung abweicht – also ob die Ausgaben stärker oder schwächer wachsen als die Einnahmen. Bleibt zum Beispiel die Ausgabensteigerung um 1 Milliarden Euro unter der Einnahmensteigerung, so verbessert sich der Finanzierungssaldo um ebenfalls 1 Milliarde Euro. Anhand dieser Größe lassen sich Konsolidierungsanstrengungen ablesen, sofern es sich nicht nur um Zinsersparnisse handelt.

**Abbildung 3-3: Jährliche Veränderung der Ausgaben und des Finanzierungssaldos**  
In Milliarden Euro pro Jahr



Anmerkung: Ab 2017 Soll-Werte aus dem Finanzplan des Bundes.

Quellen: BMF, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Bei Betrachtung der Veränderungen der Ausgaben und des Finanzierungssaldos ergeben sich sowohl Zeiträume expansiver Fiskalpolitik als auch Konsolidierungsphasen. Eine Konsolidierungsphase kann zwischen 2004 und 2006 identifiziert werden, in der die Ausgaben zunächst

absolut gesenkt werden konnten und sich der Finanzierungssaldo stark verbesserte. Im Jahr 2007 konnte dieser erneut verbessert werden, obwohl die Ausgaben bereits wieder deutlich ausgeweitet wurden. Der Grund sind die stark anziehenden Steuereinnahmen. Die Finanzkrise 2008 und ihre Folgen verstärkten und verfestigten diese expansive Phase. Im Jahr 2011 sind die Ausgaben jedoch wieder deutlich zurückgeführt worden und der Finanzierungssaldo verbesserte sich substantiell. Auch die Jahre 2013, 2014 und 2015 können als Konsolidierungszeitraum bezeichnet werden. Obwohl die Ausgaben im Jahr 2015 wieder anstiegen, blieben diese deutlich unter den zusätzlichen Einnahmen. Am aktuellen Rand im Jahr 2016 dreht sich dieses Bild in die expansive Richtung. Auch der aktuelle Finanzplan für die Jahre bis 2021 deutet auf eine weiter expansiv ausgerichtete Ausgabenpolitik hin. Diese Einschätzung teilt der Sachverständigenrat, der in seinem Jahreshauptgutachten dem gesamtstaatlichen Haushalt eine expansive Ausrichtung seit dem Jahr 2015 attestiert (SVR, 2017, 18).

## 4 Künftiger Haushaltsspielraum

### Ermittlung des strukturellen Haushaltsspielraums

Die geschäftsführende Bundesregierung (im Folgenden Bundesregierung) hat den Haushaltsspielraum des Bundes aus ihrer Sicht klar benannt: Zum einen sieht sie frei einsetzbare Haushaltsmittel in Höhe von kumuliert 14,8 Milliarden Euro für die Jahre 2019 bis 2021 (Deutscher Bundestag, 2017, 10). Damit setzt die Bundesregierung die Ausgabenseite als unveränderbare, fixe Größe an. Zum anderen fallen die Ansätze in der aktuellen Steuerschätzung vom November 2017 im Vergleich zur vorherigen Schätzung vom Mai für die Jahre 2018 bis 2021 vor Korrektur von Effekten durch Steuerrechtsänderungen und einer anderen Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern um insgesamt 15 Milliarden Euro höher aus. Der Betrag von 15 Milliarden Euro spiegelt also den reinen Schätzeffekt wider, das heißt, ohne Veränderungen des Steuerrechts und der Steuerverteilung könnte der Bund in den Jahren 2018 bis 2021 Steuereinnahmen von rund 15 Milliarden Euro zusätzlich erwarten. Insgesamt kommt die Bundesregierung so auf einen Spielraum von 30 Milliarden Euro für die Jahre 2018 bis 2021 (BMF, 2017a).

Aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen den beiden Zeitpunkten der Steuerschätzungen (Mai und November) insbesondere aufgrund der zwischenzeitlichen Neuregelung des Länderfinanzausgleichs eignet sich die Steuerschätzung vom Mai 2017 nicht für eine Beurteilung des Handlungsspielraums. Besser geeignet ist dafür ein Vergleich der Steuerschätzung vom November 2017 mit dem aktuellen Finanzplan des Bundes vom August 2017. Darin sind die Auswirkungen der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs genau wie in der Steuerschätzung vom November 2017 bereits enthalten. Im Vergleich zum Finanzplan fallen die Ansätze der Steuerschätzung vom November 2017 für den Zeitraum 2018 bis 2021 um rund 29 Milliarden Euro höher aus (Tabelle 4-1). Sofern zusätzlich das Jahr 2017 in die Rechnung einbezogen wird, ergibt sich aus der Steuerschätzung gegenüber dem Finanzplan ein zusätzlicher Spielraum von 37 Milliarden Euro für die Jahre bis 2021. Auf Basis der Einnahmeerwartung laut Finanzplan hat die Bundesregierung für die Jahre 2017 bis 2021 einen ausgeglichenen Haushalt angesetzt, weshalb dieser für eine Bezifferung des zusätzlichen Spielraums maßgeblich ist. Aus diesem Grund führt der Hinweis der Bundesregierung, dass sich aus der aktuellen Steuerschätzung ein Spielraum von 15 Milliarden Euro ergibt (BMF, 2017a), in die Irre.

Zu dem sich aus der aktuellen Steuerschätzung ergebendem Spielraum in Höhe von 37 Milliarden Euro kommen die frei einsetzbaren Haushaltsmittel in Höhe von 14,8 Milliarden Euro hinzu, so dass sich ein Gesamtwert von rund 52 Milliarden Euro ergibt. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 soll die bestehende Flüchtlingsrücklage in Höhe von knapp 19 Milliarden Euro vollständig aufgelöst werden, so dass sich daraus kein weiterer Spielraum ergibt. Ohne Auflösen der Rücklage wäre nach dem Finanzplan in den Jahren 2018 und 2019 kein ausgeglichener Haushalt möglich. Im Jahr 2017 reichen die Steuermehreinnahmen voraussichtlich für einen Haushaltsausgleich aus, so dass formal die für das Jahr 2017 eingeplante Rücklage in Höhe von 7 Milliarden Euro sogar bestehen bleiben kann. Dies ist bereits im angegebenen Spielraum berücksichtigt.

Auch die gerichtlich veranlasste Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer kann aus den Mehreinnahmen bestritten werden, was ebenfalls bei der Berechnung des Spielraums bereits berücksichtigt ist. Die Erstattung ist bereits in dem Ansatz der Steuerschätzung vom November 2017 eingerechnet, das heißt, ohne das Gerichtsurteil würden die Steuereinnahmen im Jahr 2017 nochmal um etwa 7 Milliarden Euro höher liegen. Folglich bedient sich der Staat indirekt an den ursprünglich für andere Zwecke gedachten Mehreinnahmen der vergangenen Jahre, anstatt die Rückzahlung durch Einsparungen im Haushalt gegen zu finanzieren. Schließlich ist die Rückzahlung Folge des gesetzgeberischen Handelns. Es kommt also zu einem Einmaleffekt zulasten des Haushalts, durch den zukünftiger Handlungsspielraum verloren geht.

**Tabelle 4-1: Schätzung der Steuereinnahmen 2017 bis 2021**  
in Milliarden Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
<b>Steuerschätzung Mai 2017</b>	308,0	309,0	325,9	338,8	353,0	1.634,7
<b>Finanzplan des Bundes 2017-2021</b>	301,0	308,8	321,8	327,1	341,6	1.600,3
<b>Steuerschätzung November 2017</b>	308,6	315,8	329,1	335,3	348,4	1.637,2

Quellen: Deutscher Bundestag, 2017; BMF, 2017a; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Es bestehen darüber hinaus weitere Möglichkeiten, den Handlungsspielraum zu erweitern. Beispielsweise wurden noch im vergangenen Jahr bei der Planung des Haushaltsjahres 2018 Einsparungen in Höhe von 4,9 Milliarden Euro in Form einer Globalen Minderausgabe anvisiert. Aufgrund der gestiegenen Einnahmeerwartungen wurde der Ansatz in der diesjährigen Planung um 1,5 Milliarden Euro auf 3,4 Milliarden Euro verringert (BMF, 2017c). Dies zeigt, wie steigende Steuereinnahmen zu geringeren Sparanstrengungen führen. Durch ein Aufweichen der Haushaltsdisziplin geht in diesem Fall ein Handlungsspielraum von 1,5 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2018 verloren.

### Einmaleffekte zur Erweiterung des Spielraums

Da steuerliche Entlastungen eher struktureller Natur sind und zusätzlich Bedarf an Mitteln für neue Investitionsprojekte besteht, könnten zur Anschubfinanzierung von Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Bildung und Infrastruktur einmalige Finanzierungsquellen verwendet werden. Die Veräußerung von Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen, deren



historische Rechtfertigung im Einzelfall nicht mehr gegeben ist, ist dabei ein möglicher Weg. Die Bundesregierung gibt der Privatwirtschaft grundsätzlich den Vorzug gegenüber einer Beteiligung des Bundes (Deutscher Bundestag, 2017, 66). Die Rechtfertigung zur Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung oder der Bereitstellung eines öffentlichen Gutes ist bei einigen Unternehmen mit staatlicher Beteiligung, die auf einem funktionierenden Wettbewerbsmarkt mit rein privaten Unternehmen agieren, obsolet geworden. Geprüft werden könnte zum Beispiel die noch bestehende Beteiligung des Bundes an der Deutschen Telekom AG in Höhe von knapp 32 Prozent. Ein Verkauf würde beim derzeitigen Aktienkurs von ungefähr 15 Euro einmalige Mittel in Höhe von etwa 22,8 Milliarden Euro freisetzen, die für Neuinvestitionen zur Verfügung stünden. Dafür würden dem Bund Dividendenzahlungen in Höhe von 1 Milliarde Euro entgehen, insgesamt also 4 Milliarden Euro in der laufenden Legislaturperiode.

### Weitere Aspekte zur Bestimmung des Haushaltsspielraums

Darüber hinaus könnte je nach weiterer Wirtschaftsentwicklung in der aktuellen Legislaturperiode der Spielraum größer – aber auch kleiner – ausfallen als derzeit geschätzt. Wesentliche Aspekte hierbei sind:

1. **Wirtschaftswachstum:** Die gute konjunkturelle Lage findet in der Steuerschätzung Berücksichtigung. Mittelfristig wird jedoch eine leichte konjunkturelle Abkühlung angenommen. Konkret wird für die Jahre 2017 bis 2019 ein nominales Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent unterstellt, ab dem Jahr 2020 wird mit einer Rate von 3,1 Prozent gerechnet. Entsprechend fällt auch die Wachstumsrate der Steuereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 niedriger aus als in den Vorjahren. Sofern sich das durchschnittliche Wachstum der Jahre 2017 bis 2019 fortsetzen sollte, hätte der Staat etwa 6 Milliarden Euro Mehreinnahmen in den beiden Jahren zusammen. Der Anteil des Bundes an den Steuereinnahmen beträgt rund 40 Prozent, so dass sich der Effekt für den Bundeshaushalt auf schätzungsweise insgesamt 2,5 Milliarden Euro belaufen würde.
2. **Einnahmen aus der Pkw-Maut:** Noch ist aufgrund des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof unklar, ob und inwieweit die geplante Pkw-Maut in Deutschland Wirklichkeit wird. Die möglichen Nettoeinnahmen aus der Pkw-Maut werden auf 500 Millionen Euro pro Jahr geschätzt (BMVI, 2017). Die Verrechnung von Kraftfahrzeugsteuer und Pkw-Maut ist dabei berücksichtigt, so dass sich der Wert von 500 Millionen Euro für den Bund als Zusatzeinnahme darstellen würde. Sofern die Pkw-Maut eingeführt werden sollte, würden nach den Plänen der Bundesregierung die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer um den Betrag der Mauteinnahmen sinken, so dass es zu keiner Mehrbelastung heimischer Autofahrer kommt.
3. **Zinsausgaben:** Das Zinsniveau in Europa verharrt weiter auf einem historischen Tief. Dies spiegelt sich auch in den Zinsaufgaben im Bundeshaushalt wider. Ausgehend vom Jahr 2016 geht die Bundesregierung jedoch bei gleichbleibendem Schuldenstand von einer steigenden Zinsbelastung aus. Von 17,5 Milliarden Euro im Jahr 2016 erhöhen sich laut Finanzplan die Zinsausgaben auf 21,7 Milliarden Euro im Jahr 2021. Im Schnitt rechnet die Bundesregierung von 2017 bis 2021 mit knapp 2,8 Milliarden Euro Zinsausgaben mehr pro Jahr als im Jahr 2016. Kumuliert ergibt dies einen Wert von etwa 14 Milliarden Euro für die Jahre 2017 bis 2021. Sofern die Zinsen weniger stark als im Finanzplan angenommen steigen sollten, würde sich der Spielraum entsprechend vergrößern. Im Finanzplan ist damit bereits ein Risikopuffer für den Fall steigender Zinsen enthalten.

4. **Einsparungen:** Der aus Einsparungen oder Umschichtungen gewonnene zusätzliche Spielraum ist schwer zu beziffern. Offenkundig ist jedoch, dass die Gestaltung der Ausgabenseite uneingeschränkte Aufgabe der Politik ist. Somit sollte es insbesondere mit Blick auf eine ganze Legislaturperiode möglich sein, eigene Schwerpunkte zu setzen. Dies beinhaltet nicht nur zusätzliche Ausgabenwünsche, sondern eben auch deren Gegenfinanzierung durch Einsparungen an anderer Stelle. Sofern die Ausgaben gemäß Finanzplan mit dem durchschnittlichen Prozentsatz der vergangenen 15 Jahre wachsen würden, wäre der Spielraum in der laufenden Legislaturperiode ohne Betrachtung der Zinsausgaben um 45 Milliarden Euro größer. Zudem gewährt der Bund im Jahr 2017 Steuervergünstigungen in Höhe von rund 16 Milliarden Euro und Finanzhilfen in Höhe von 9 Milliarden Euro (Bundesregierung, 2017). Eine kritische Überprüfung dieser Subventionen bietet weiteres Potenzial für Haushaltsspielräume (Bundesrechnungshof, 2017).
  
5. **Sonstige Einnahmen:** Die sonstigen Einnahmen des Bundes machten im Jahr 2016 rund 28,1 Milliarden Euro und damit knapp 9 Prozent der Gesamteinnahmen aus. Die wesentlichen Bestandteile der sonstigen Einnahmen des Bundes sind der Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die Lkw-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse (Deutscher Bundestag, 2017, 66). Nach einer leichten Steigerung im Jahr 2018 gehen die sonstigen Einnahmen des Bundes auf 22,3 Milliarden Euro im Jahr 2020 und 15,2 Milliarden Euro im Jahr 2021 zurück. Auf Basis des Finanzplans des Bundes bleibt offen, aus welchem Grund die erwarteten Einnahmen rückläufig sind. Eine bessere Entwicklung könnte insbesondere zum Ende der Legislaturperiode neue Spielräume eröffnen.

Insgesamt zeigt diese Auflistung, dass die Bundesregierung aufgrund der bestehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung zurecht vorsichtig kalkuliert und Risikopuffer in die Finanzplanung einbaut. Ungeachtet dessen besteht jedoch ausgehend von Steuerermehreinnahmen, nicht verplanten Haushaltsmitteln und möglichen Einmalerlösen ein nennenswerter Spielraum für die laufende Legislaturperiode in Höhe von etwa 70 Milliarden Euro (Tabelle 4-2). Hinzu kommen Potenziale auf der Ausgabenseite durch eine Abkehr vom expansiven Pfad. Insgesamt ist damit ein Dreiklang aus Steuerentlastung, Investitionen und Schuldentilgung möglich, auch wenn sicherlich nicht alle Vorstellungen realistisch sind.

**Tabelle 4-2: Möglicher Handlungsspielraum einer neuen Bundesregierung**

Differenz zwischen Steuerschätzung November 2017 und Finanzplan für 2017-2021	36,9
Frei einsetzbare Haushaltsmittel (2019-2021)	14,8
Nettogewinn aus dem Verkauf der Telekom-Aktien	18,8
<b>Gesamt</b>	<b>70,5</b>
davon strukturell für Entlastungen	51,7
davon einmalig für Investitionsprojekte	18,8

Quellen: BMF, 2017a; Deutscher Bundestag, 2017; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



## 5 Fazit

Der reine Blick auf Finanzpläne und Haushaltsansätze zur Bestimmung des künftigen Haushaltsspielraums erscheint haushalterisch einleuchtend, ist jedoch insgesamt unzureichend. Denn die Frage, inwieweit der Staat über Finanzierungsspielräume verfügt, hat auch mit der strukturellen Balance zwischen Staat und Bürgern sowie dem Umgang des Staates mit Steuereinnahmen zu tun. Vor diesem Hintergrund ist ein fundierter Blick auf die Einnahmen- und Ausgabenseite des Staates essenziell.

Auf der Einnahmenseite hat der Staat in den vergangenen Jahren kräftige Zuwächse verbucht. Dies belegt die gestiegene und weiter steigende Steuerquote. Gesamtstaatlich lässt sich daher bereits eine strukturelle Steuerentlastung begründen. Das Volumen steigt tendenziell in den kommenden Jahren weiter an, da das Steueraufkommen stärker als die Wirtschaftsleistung wächst. Hinzu kommt, dass die vergangenen Steuerschätzungen seit 2010 das Steueraufkommen stets unterschätzt haben (BMF, 2017d, 47). Zwar kann dies nicht als Indiz betrachtet werden, dass das dauerhaft so sein wird. Sollte die Entwicklung jedoch zumindest in naher Zukunft anhalten, wird sich der Haushaltsspielraum zunehmend erhöhen. Die Verlagerung der Einnahmen vom Bund zu den Ländern und Gemeinden spricht dafür, dass alle föderalen Ebenen an einer Steuerentlastung beteiligt werden sollten. Bei einer Einkommensteuerentlastung würden zum Beispiel Länder und Gemeinden 57,5 Prozent des Aufkommenseffekts tragen, der Bund die restlichen 42,5 Prozent.

Gleichzeitig bestehen mittel- bis langfristig haushalterische Risiken vor allem mit Blick auf den demografischen Wandel (Beznoska/Hentze, 2016) und einer möglichen Zinswende. Allerdings dürfen Haushaltsrisiken nicht als Vorwand dafür benutzt werden, angebrachte Entlastungen zu verschieben oder sogar ganz abzulehnen. Vielmehr geht es darum, die richtige Balance zwischen Staat und Bürgern stets neu auszutarieren. Dies beinhaltet eine stetige Überprüfung der Steuerbelastung genauso wie die Frage einer möglichen Unterfinanzierung des Staates. Die vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass vieles für eine steuerliche Entlastung spricht, die aufgrund der guten Haushaltslage von Bund, Ländern und Gemeinden zudem finanzierbar ist.

Die Analyse der Ausgaben des Bundes zeigt, dass expansive Phasen und Konsolidierungsphasen im Zeitverlauf wechseln. Zurzeit und im Hinblick auf den Finanzplan der nächsten vier Jahre ist eine stark expansive Phase abzusehen, deren Rechtfertigung vor der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung fraglich ist. Die „Entlastung“ infolge niedriger Zinsausgaben der letzten Jahre verschleiert die hohe Steigerungsdynamik bei den übrigen Ausgaben – insbesondere die der Sozialausgaben. Einsparpotenziale sollten daher auf der Ausgabenseite gesucht werden. Die zügige Umsetzung der digitalen Verwaltung könnte zum Beispiel Kostenersparnisse in Zukunft realisieren. Ein disziplinierter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln liegt in der Verantwortung der Politik. Sofern die Ausgaben lediglich mit dem durchschnittlichen Prozentsatz der vergangenen 15 Jahre anstatt mit der im Finanzplan vorgesehenen Rate wachsen würden, wäre der Spielraum in der laufenden Legislaturperiode ohne Betrachtung der Zinsausgaben um 45 Milliarden Euro größer.

Selbst ohne Konsolidierungsmaßnahmen ist der Haushaltsspielraum einer neuen Bundesregierung bemerkenswert. Ausgehend von Steuerermehreinnahmen aus der aktuellen Steuerschätzung vom November 2017 und im Finanzplan des Bundes nicht verplanten Haushaltsmitteln ergibt sich für die laufende Legislaturperiode ein Volumen von etwa 52 Milliarden Euro. Aus

möglichen Einmalerlösen bei einem Verkauf der Beteiligung des Bundes an der Deutschen Telekom AG erhöht sich der Spielraum auf gut 70 Milliarden Euro. Damit könnten sowohl angebrachte Steuerentlastungen als auch zukunftsweisende Investitionen in Bildung und Infrastruktur finanziert werden, ohne dies über neue Schulden finanzieren zu müssen.

## Literatur

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2016, Die Wirkung des demografischen Wandels auf die Steuereinnahmen in Deutschland, IW-Trends, Nr. 3

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2017, Ein Tilgungsplan für Deutschlands Staatsschulden zur Begrenzung der Zinslast – Berechnungen bis 2035, Kurzgutachten im Auftrag der Initiative für Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2017a, Die Einkommensteuer im Zeitverlauf – Belastungswirkungen für verschiedene Haushaltstypen, Kurzexpertise im Auftrag der INSM, Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2017b, Ein Tilgungsplan für Deutschlands Staatsschulden zur Begrenzung der Zinslast, Kurzgutachten im Auftrag der INSM, Köln

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2017a, Ergebnis der 152. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. November 2017 in Braunschweig, Berlin, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2017/11/2017-11-09-pm-steuerschaetzung.html> [20.11.2017]

BMF, 2017b, Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Gebietskörperschaften 1970 bis 2015 [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschätzungen\\_und\\_Steuereinnahmen/3-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-gebietskoerperschaften-1970-bis-2015.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschätzungen_und_Steuereinnahmen/3-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-gebietskoerperschaften-1970-bis-2015.html) [20.11.2017]

BMF, 2017c, Bundeshaushalt 2018, Pressemitteilung, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2017/06/2017-06-28-PM20-bundeshaushalt-2018.html> [20.11.2017]

BMF, 2017d, Analyse der Unterschätzung der Steuereinnahmen, Monatsbericht September 2017, S. 46–48

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), 2017, Gutachten zur Schlüssigkeit der vom BMVI ermittelten möglichen Einnahmen der geplanten Infrastrukturabgabe, <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/gutachten-einnahmeprognose-infrastrukturabgabe.html?nn=12830> [20.11.2017]

Bundesrechnungshof, 2017, Bericht nach § 99 BHO über die Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes – Herausforderungen und Handlungsoptionen für die 19. Wahlperiode <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2017/2017-sonderbericht-feststellungen-zur-finanzwirtschaftlichen-entwicklung-des-bundes-herausforderungen-und-handlungsoptionen-fuer-die-19-wahlperiode> [20.11.2017]

Bundesregierung, 2017, 26. Subventionsbericht – Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018, Berlin

Deutscher Bundestag, 2017, Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 18/13001

Handelsblatt, 2017, Teure Partner, Nr. 203 vom 20.10.2017, S. 8

Hentze, Tobias / Kolev, Galina, 2017, Gesamtwirtschaftliche Effekte der Flüchtlingsmigration in Deutschland, IW-Trends, Nr. 4/2016, S. 59–76

Hentze, Tobias / Voigtländer, 2017, Reformoptionen für die Grunderwerbsteuer, IW Policy Paper, Nr. 17

Hentze, Tobias, 2017a, Steuerquote – Bund und Länder liegen gleichauf, IW Kurzbericht, Nr. 38

Hentze, Tobias, 2017b, Die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs – Was der neue Finanzausgleich für Bund und Länder bedeutet, IW Policy Paper, Nr. 16

Houben, Henriette / Chirvi, Malte, Reformnotwendigkeit und Reformalternativen für den Einkommensteuertarif, ifst-Schrift, Nr. 517

Sachverständigenrat (SVR), 2017, Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 17-18, Wiesbaden

Statistische Ämter der Länder, 2017, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab01&lang=de-DE> [20.11.2017]

Statistisches Bundesamt, 2017, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2016, Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18 Reihe 1.4, Erschienen am 05.09.2017, Tabelle 3.1.1 korrigiert am 06.09.2017, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2017b, Ausgaben und Einnahmen - Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/AusgabenEinnahmen/Tabellen/Finanzierungssaldo.html> [20.11.2017]

Tappe, Henning / Wernsmann, Rainer, 2015, Öffentliches Finanzrecht, C.F. Müller, Heidelberg